

Zeitschrift: L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier
Herausgeber: L'effort cinégraphique suisse
Band: - (1932-1933)
Heft: 19-20

Rubrik: Briefkasten der Redaktion

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Kino-Steuer für die Bundeskasse?

Wie neuesten Nachrichten aus dem Bundeshaus zu entnehmen ist, wird die Finanzlage der Eidgenossenschaft als sehr ernst taxiert, da die Zolleinnahmen rapid zurückgehen, trotz den vielen Zollansatzerhöhungen — wobei anderseits die Notstandsmassnahmen für alle Volkskreise ganz ungewöhnliche Anforderungen an den Fiskus stellen — so dass man im Bundeshaus jetzt sogar von der Besteuerung des Kinos zugunsten der Bundeskasse spricht.

Wie wenn das Kino nicht schon genügend Lasten zu tragen hätte, wie *Kantonale Patenttaxen*, Gemeinde-Abgaben direkte Steuern usw. Von der *Billetsteuer*, die in vielen Kantonen schon eingeführt ist, gar nicht zu reden. Es ist den Bundesvätern eben noch nicht bekannt, dass 80 % aller Kinos gerade so schwer unter der Weltkrise leiden, wie andere Gewerbe-Industrien usw.

Dass ein grosser Teil der Kinos nur noch durch Schuldenmachen vegetieren kann und

dass ein anderer grosser Teil der Kinos, wenn der Sommer zufällig recht schön ausfallen sollte, unweigerlich die Pforten schliessen müsste.

Abgesehen von den Grosstädten, ist beinahe kein Ort mehr, wo man sagen könnte, die Einnahmen der Kinotherater wären nicht zurückgegangen, sogar unter die Einnahmen zur Stummfilmzeit. Geradezu paradox ist dabei, dass die Ausgaben für Filme, Maschinen und übrigen Ausgaben nicht kleiner, sondern grösser geworden sind. Die Eintrittspreise sind auch nicht höher geworden, viele Theater haben sogar niedrigere als beim Stummfilm.

Auf dem Platz Zürich hat es kleinere Stummfilmtheater, welche die gleichen, zum Teil höhere Minimal-eintrittspreise haben als einzelne Tonfilmtheater, worunter sich bedauerlicherweise auch ein Grosstheater befindet. Dass dieses ungesunde Missverhältnis auch von der Krise und von einem krampfhaften Versuch, die Besucherzahl zu vermehren herrührt, mag seine Richtigkeit haben und beweist, dass die Einnahmen nur noch schwer mit den Ausgaben in Einklang zu bringen sind.

Es ist also ein grosses Unding, wenn man in Bern glaubt, man könnte den Kinos noch eine Bundessteuer auflegen; sie wäre einfach für die meisten Theater untragbar und ruinös. Der Film hat heute die wichtige soziale Aufgabe, dem Volk Unterhaltung, Ablenkung und Entspannung von den täglichen Sorgen zu bieten, und deshalb sollte der Film als *Volksvergnügen keiner Erdrosselungssteuer unterliegen*.

J. LANG.

BRIEFAKASTEN DER REDAKTION

— *An verschiedene Einsender.* — Wir bedauern, Ihre Einsendungen auch nicht unter der Rubrik «Oeffentlicher Sprechsaal» aufnehmen zu können, so berechtigt sie wären. Wir haben in der leidigen Affaire ein für allemal zum Abbruch geblasen und wollen die Sache unsererseits beiseite lassen im Interesse der gesamten Branche. Wir verdanken Allen ihre Interessebekundung aufs Beste und hoffen auch ferner auf Ihre geschätzte Mitarbeit.

Kino-Bestuhlung

ca. 320 Klappsitze,
Projektionswand,
Beleuchtungskörper
(Deckenbeleuchtung)
bei sofortiger Abnahme

spottbillig

zu verkaufen •
J. Schulthess,
Blumenbergplatz
St. GALLEN

Billetsteuer in Büren a. A. verworfen

von Jos. LANG, Verbandssekretär.

Montag, den 11. April 1932 hatte die Gemeindeversammlung der im Kanton Bern gelegenen kleinen Gemeinde Büren a. A. über die Einführung einer Vergnügungssteuer abzustimmen. Herr Paul Stuck, Besitzer des Cinéma Variété Gotthard in Büren a. A., der schon seit vielen Jahren Mitglied des S. L. V. ist, hatte anfänglich wenig Vertrauen, die ungerechtfertigte Einführung der Vergnügungssteuer verhindern zu können, die für ihn eine neue harte Last bedeutet hätte. Eine Woche vor der Abstimmung setzte sich Herr Stuck mit dem Sekretariat telefonisch in Verbindung, worauf ihm dann sofort ein ausgiebiges Gegenpropagandamaterial zur Verfügung gestellt wurde, samt entsprechenden schriftlichen und telefonischen Instruktionen, die er zweckentsprechend verwendete.

Herr Stuck schrieb unterm 12. April a. c. an den Unterzeichneten u. a. :

« Ich war sehr froh für das Material zur Bekämpfung der Billetsteuer, es hat auch gut gewirkt. Mit Freuden kann ich Ihnen mitteilen, dass gestern abend an der Gemeindeversammlung das Reglement für eine Vergnügungssteuer nicht angenommen worden ist, zwar nur mit einer Differenz von 8 Stimmen. Die Bauern sind scharenweise aufgerückt, sodass ich am Anfang glaubte, es nicht durchbringen zu können. Ich verdanke nochmals Ihre Bemühungen bestens. »

Es ist dies wieder ein kleiner Beweis, dass, wenn gegen die Einführung von Billetsteuern, die nichts anderes sind als *indirekte Steuern*, die gewöhnlich nur den wirtschaftlich Schwächeren treffen, zur richtigen Zeit eine kräftige und schlagende Gegenpropaganda geführt wird, der Erfolg beinahe immer ein positiver ist.

Das hat sich auch gezeigt im Jahre 1922 in Zürich, wo das Volk mit einem Mehr von rund 27.000 Stimmen die Billetsteuer-Vorlage verworfen hat. Desgleichen auch die Kantone Zug, Glarus, Aargau, Thurgau und Schaffhausen.

HOTEL-PENSION WINDSOR

12, Rue Croix-d'Or GENF Telephon 41.325

Heimeliges Familien-Hotel

Aussicht auf den See

Mässige Preise

Saubere, schöne Zimmer mit fließ. Wasser

Deutschschweizer Haus

Bestens empfohlen.

A. BUCK, propr.